



Brüssel, den 23. November 2017  
(OR. en)

14288/17

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2015/0113 (NLE)

2015/0115 (NLE)

COASI 187

ASIE 52

ELARG 81

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9469/15 + ADD1

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 224 final

Betr.: EU – Mongolei: Protokoll zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit – Beitritt Kroatiens  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Mai 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union sowie den Entwurf eines Protokolls zum Rahmenabkommen vorgelegt (Dok. 9446/15 + ADD 1). Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls (Dok. 9469/15 + ADD 1) vorgelegt.

2. Nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Akte betreffend den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt der Republik Kroatien zu Abkommen, die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden, durch den Abschluss eines Protokolls zu diesen Abkommen zugestimmt.
3. Der Rat hat am 6. Juni 2016 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union<sup>1</sup> angenommen und beschlossen – auf der Grundlage des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9264/16) –, das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen.
4. Das Protokoll wurde am 31. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichnet.
5. Das Europäische Parlament hat am 16. Mai 2017 seine Zustimmung erteilt.
6. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat am 22. November 2017 Einvernehmen über den genannten Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9264/16) zusammen mit dem Protokoll zum Rahmenabkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8940/16) als A-Punkt annehmen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 159 vom 16.6.2016, S. 1.

8. Es sei darauf hingewiesen, dass das Protokoll am ersten Tag des ersten Monats nach dem Tag in Kraft treten würde, an dem die letzte Genehmigungsurkunde hinterlegt worden ist, jedoch nicht vor dem Tag des Inkrafttretens des Abkommens<sup>2</sup>.
- 

---

<sup>2</sup> Das Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits ist am 1. November 2017 in Kraft getreten, da das Verfahren nach Artikel 63 Absatz 1 des Rahmenabkommens am 9. Oktober 2017 abgeschlossen worden ist.